

BEBAUUNGSPLAN OG MÖRLEN - 1. Änderung

LEHMKAUTE

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	11
max. 2 Wo	0,5
○	SD / WD
△	20° / 45°



BESTANDSANGABEN Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht ausgeführt, den Zeichenschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN ○ OFFENE BAUWEISE △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG - - - BAUGRENZE
■ VORHANDENES GEBÄUDE — FREISTEHENDE MAUER - - - FLURGRENZE - - - GEMARKUNGSGRENZE - - - FLURSTÜCKSGRENZE 123/4 FLURSTÜCKSNUMMER - - - NUTZUNGSARTGRENZE ⊥ TOPOGRAPHISCHE UMRISSELINE	MAB DER BAULICHEN NUTZUNG 2 Wo ANZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNUNGSBAUWERK 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHLE 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE 11 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGEUNG DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN ■ FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF ■ SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
VERKEHRSFLÄCHEN ■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — STRASSENBEGRÄNZUNGSLINE ■ VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ■ ZWECKBESTIMMUNG ■ VERKEHRSBERUHGTER BEREICH	FLÄCHEN FÜR VERSORGEUNGSANLAGEN ■ FLÄCHEN FÜR VERSORGEUNGSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: ● ELEKTRIZITÄT	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES ■ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES ZWECKBESTIMMUNG: ~ ENTWÄSSERUNGSSYSTEM SPEICHERKASKADEN FÜR DEN ABFLAU DES OBERFLÄCHENWASSERS
MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ■ MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ● ANPFLANZEN VON BÄUMEN ● ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN ● ERHALTUNG VON BÄUMEN A 1 FLÄCHE MIT OBERFLÄCHENWASSER PUFFERUNG- UND VERSICKERUNG (SPEICHER-KASKADEN-SYSTEM) FLÄCHEN FÜR EXTENSIVE WIESEN- UND WEDDENNUTZUNG	GRUNDFLÄCHEN ■ ÖFFENTLICHE GRUNDFLÄCHEN ÖGR ÖFFENTLICHE GRUNDFLÄCHE	A 2 ERHALT UND ENTWICKLUNG MAGERER WIESEN UND WEIDEN SOWIE SIEHE TEXT SEITE 7 - 9
	SONSTIGE PLANZEICHEN ■ MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ■ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, z.B. SICHTDREIECKE BEI SICHTDREIECKEN SIND BEWUCHS LAGERUNG, ENFRIEDUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN NUR BIS MAX. 0,80 m ZULÄSSIG	SONSTIGE PLANZEICHEN ■ GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES - - - GEWUNSCHETE GRENZZIEHUNG (UNVERBINDLICH) - - - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Der Ortsgemeinderat Mörlen hat am ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan "1. Änderung Lehmkaute" gefasst.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat in der Zeit von ... bis einschließlich ... stattgefunden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat in der Zeit von ... bis einschließlich ... stattgefunden.

Über die vorgelegten Anregungen in dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), sowie die Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Mörlen am ... beschlossen.

Der Ortsgemeinderat Mörlen hat am ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, auf Dauer eines Monats in der Zeit von ... bis einschließlich ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über die vorgelegten Anregungen in dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), sowie die Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4 (2) BauGB, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Mörlen am ... beschlossen.

Der Ortsgemeinderat Mörlen hat am ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, diesen Bebauungsplan als Satzungsbeschluss.

Der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Die Übereinstimmung dieser Plankunde mit dem beschlossenen und bekanntgemachten Original wird hiermit bezeugt.

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

57583 Mörlen, den Ortsgemeinde Mörlen
 Siegel **Thomas Ax**
 Der Ortsbürgermeister

56470 Bad Marienberg, den Verbands-gemeindeverwaltung
 Bad Marienberg

DPL. ING. PAUL P. ALHÄUSER ARCHITEKT

MITTELSTRASSE 2
57578 ELKENROTH

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

TELEFON: 02747 / 930250
TELEFAX: 02747 / 930251
e-mail: Paul-P-Alhaeuser@t-online.de

PLANBEZEICHNUNG: **BEBAUUNGSPLAN OG MÖRLEN "LEHMKAUTE"**
M: 1/1000

PLAN NR.: 1

GEZEICHNET: J.Holzmann/H.A.
20.11.2002/25.04.2003

GEÄNDERT: 21.02.2013 - 1. Änderung

DER PLANER: **Thomas Ax**
Der Ortsbürgermeister

DIE GEMEINDE: